

Markteinführung innovativer Produkte – Marktbearbeitungsphase - MEP-Darlehen

Überblick

Innovationen sind der Motor von Fortschritt und Entwicklung unserer Gesellschaft.

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) stecken voller Ideen, und dieses Potenzial gilt es zu heben. Doch oftmals fehlt gerade diesen Betrieben die erforderliche finanzielle Voraussetzung für eigenes Wachstum und die wirtschaftliche Verwertung ihrer Innovationen.

Die MEP-Darlehensförderung soll KMU dazu anregen, neu entwickelte oder weiterentwickelte Produkte oder Dienstleistungen sowie neue oder verbesserte Verfahren an den Markt zu bringen und auf dem Markt zu etablieren. Mithilfe eines zinsgünstigen Darlehens werden Unternehmen finanziell unterstützt. Das Darlehen stellt eine sinnvolle Ergänzung zu der Zuschussförderung dar.

Nutzen Sie das MEP-Darlehen, um Ihre innovativen Ideen zu verwirklichen und auf den Markt zu bringen, und informieren Sie sich hier zu unserem Förderangebot.

Wer wird gefördert

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

Was wird gefördert

Sie können zuwendungsfähige Ausgaben des Projekts zur Markteinführung innovativer Produkte bis zu 100 % mit einem MEP-Darlehen finanzieren. Zuwendungsfähig sind ausschließlich folgende projektbezogene Ausgaben:

- ▶ Materialkosten
- ▶ Personalausgaben (einschließlich Arbeitgeberanteil), ausgenommen Löhne und Gehälter auf Geschäftsführungsebene und deren Assistenz
- ▶ Fremdleistungen
- ▶ Investitionen in Anlagegüter, Maschinen und Geräte
- ▶ sonstige betriebliche Aufwendungen

Voraussetzungen

- ▶ Sie stellen den Antrag für ein KMU mit Sitz in Sachsen.
- ▶ Die Produkte, Dienstleistungen oder Produktionsverfahren, die Sie auf den Markt bringen möchten, stellen Innovationen dar, die Sie durch eigene Forschungs- und Entwicklungsleistungen oder in Zusammenarbeit mit einem Forschungspartner entwickelt haben und die neu für Ihr Unternehmen oder den Markt sind.
- ▶ Der Planungsstand für die Markteinführung des Produktes auf konkret definierten Absatzmärkten ist schlüssig.
- ▶ Die Umsetzung des Projektes muss im Freistaat Sachsen erfolgen. Die Förderung der Aufwände zum Aufbau von Vertriebsstandorten im Ausland sind ausgeschlossen.

- Wird nur das Darlehen in Anspruch genommen, darf die Markteinführung (erstes Anbieten auf dem Markt) bei Antragstellung nicht länger als 6 Monate zurückliegen.

Konditionen

Konditionen	Details
Darlehenshöhe	je Vorhaben mindestens 20.000, höchstens 500.000 EUR
Laufzeit	bis zu 6 Jahre, davon 2 tilgungsfreie Jahre möglich
Zinssatz	Festzins 1,00 % p. a. nom. für junge kleine Unternehmen (bis 5 Jahre nach Gründung) 2,00 % p. a. nom. für etablierte (ab 5 Jahre nach Gründung) und mittlere Unternehmen (gemäß KMU-Definition) Informationen zu Konditionen, Zinsbindung und Verzinsung finden Sie unter Konditionen .
Sicherheiten	keine Nachrang des Darlehens bei jungen kleinen Unternehmen
Auszahlung	100 % bei Darlehen bis 150.000 EUR in einer Tranche bei höheren Darlehen bis zu drei Tranchen
Tilgung	quartalsweise in festen Raten vorzeitige Tilgung möglich keine Vorfälligkeitsentschädigung
Rechtsanspruch	nein

Ablauf/Verfahren

Zuständige Stelle

Antrags- und Bewilligungsstelle ist die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB). Der Antrag ist unter Verwendung der entsprechenden Antragsformulare schriftlich bei der SAB einzureichen.

Verfahrensablauf

Der Förderantrag ist bei der SAB einzureichen.

Nach Abschluss des geförderten Vorhabens ist der SAB die Erfüllung des Zweckes durch einen Verwendungsnachweis nachzuweisen.

Für Fragen zur Antragstellung und zum weiteren Verfahren stehen Ihnen die Mitarbeiter unseres Servicecenters sehr gern zur Verfügung.

Frist/Dauer

Mit der Umsetzung des Vorhabens kann nach Antragseingang bei der SAB begonnen werden. Das Risiko, das beantragte Darlehen nicht, nicht in der geplanten Höhe oder nicht zu dem geplanten Zeitpunkt zu erhalten, tragen Sie als Antragsteller.

Der Bewilligungszeitraum für Projekte der Marktbearbeitungsphase umfasst bis zu 30 Monate.

Rechtsgrundlagen / Infoblätter

- ▶ [Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Mittelstandsförderung \(Mittelstandsrichtlinie\)](#)
- ▶ [Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit allgemeinen Bestimmungen zur Förderung von aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung \(EFRE\) sowie dem Europäischen Sozialfonds \(ESF\) mitfinanzierten Vorhaben in der Förderperiode 2014 bis 2020 im Freistaat Sachsen \(EFRE/ESF- Rahmenrichtlinie\) vom 6. März 2020](#)
- ▶ [MSR-MEPDarlehen Informationsblatt - 61721](#)
- ▶ [MSR-MEP-Marktbearbeitungsphase Checkliste - 61723](#)
- ▶ [Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung im Bereich der Strukturfonds EFRE und ESF \(NBest-SF\)](#)
- ▶ [KMU-Informationsblatt - 60300](#)
- ▶ [De-minimis-Regel Informationsblatt - 60380](#)
- ▶ [GWG und Abgabenordnung Infoblatt - 65222](#)

Formulare/Downloads

Antragsunterlagen

- ▶ [MSR-MEP-Marktbearbeitungsphase Darlehensantrag - 61582](#)
- ▶ [Datenschutzhinweise für Kunden / Interessenten \(DSGVO\) - 64005](#)
- ▶ [KMU-Bewertung - 60314](#)
- ▶ [KMU-Bewertung Anlage 1 - 60314-1](#)
- ▶ [Erklärung Antrag kein Unternehmen in Schwierigkeiten - 61369](#)
- ▶ bei juristischen Personen: [Informationsblatt zur Umsetzung des Geldwäschegesetzes - Anlage 1 Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten - 65222-1](#)
- ▶ [Identitätsfeststellung durch zuverlässige Dritte - 60311](#)
- ▶ [GRW Antrag Rentabilitätsvorschau - 60319](#)
- ▶ [GRW Antrag Finanzierungsverbindlichkeiten / Kapitaldienst - 61634](#)
- ▶ [De-minimis Antrag Erklärung - 60381](#)
- ▶ [Unterschriftenblatt - 64663](#)
- ▶ [Kontovollmacht Bank - 64662](#)

Auszahlungsunterlagen

[Auszahlung MEP-D RL2018 - 61741](#)

Verwendungsnachweis

- ▶ [MEP-Darlehen Marktbearbeitungsphase-Verwendungsnachweis - 61722](#)
- ▶ [Tilgungsaussetzung Wirtschaft Corona - 67303](#)

i

Kontakt

- 👤 Stefan, Uwe
 - 📞 0351 4910-3923
 - 📠 0351 4910-3905
 - ✉ [E-Mail](#)
-